



## **Naturland Richtlinien Verarbeitung**

### **Ergänzung für Kosmetische Produkte**

Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.  
Kleinhaderner Weg 1, 82166 Gräfelfing, Germany  
Tel: +49 (0)89 / 89 80 82-0, Fax: +49 (0)89 / 89 80 82-90  
Naturland@Naturland.de  
[www.naturland.de](http://www.naturland.de)

### **XIII. Verarbeitungsrichtlinien für kosmetische Produkte**

#### **Geltungsbereich**

Zum Geltungsbereich dieser Richtlinie gehören:

- Kosmetische Produkte gemäß Europäischer Richtlinie 76/768/EWG in der jeweils gültigen Fassung.
- Kosmetische Produkte, die sich sowohl auf eine natürliche Herkunft als auch auf einen Herstellungsprozess nach ökologischen Grundsätzen beziehen.

Die Zertifizierung durch Naturland setzt die gleichzeitige Zertifizierung gemäß BDIH Richtlinien für kontrollierte Naturkosmetik voraus<sup>1</sup>. Ausnahmen können für kosmetische Produkte gewährt werden, die ausschließlich Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs enthalten und/ oder die Verarbeitungsprodukte dieser landwirtschaftlichen Zutaten enthalten, welche mit physikalischen Methoden oder Extraktionsverfahren ohne synthetische Verarbeitungshilfsstoffe gewonnen wurden.

Darüber hinausgehend definiert Naturland zusätzliche Anforderungen.

Die Verarbeitungsrichtlinien sollen einen hohen ökologischen Qualitätsstandard des zertifizierten Produktes als auch sehr gute Verträglichkeit gewährleisten. Dies wird durch umweltverträgliche und sozial verantwortliche Herstellung und Verarbeitung erreicht.

#### **Definitionen**

##### Kosmetische Produkte

*(gemäß Europäischer Richtlinie 76/768/EWG in der jeweils gültigen Fassung)*

„Dies sind Stoffe oder Zubereitungen, ausgenommen pharmazeutische Spezialitäten und Medikamente, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit den verschiedenen Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und intime Regionen) oder mit den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen, und zwar zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese zu reinigen, zu parfümieren, ihr Aussehen zu verändern und/oder den Körpergeruch zu beeinflussen und/oder um sie zu schützen oder in gutem Zustand zu halten.“

##### Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs

Alle Zutaten aus pflanzlicher oder tierischer Erzeugung und/ oder Verarbeitungsprodukte dieser landwirtschaftlichen Zutaten, welche mit physikalischen Methoden oder Extraktionsverfahren ohne synthetische Verarbeitungshilfsstoffe gewonnen wurden. Für tierische Rohstoffe sind die entsprechenden Vorgaben der BDIH Richtlinien für kontrollierte Naturkosmetik einzuhalten.

##### Zutaten ökologischer Herkunft

Jedes Produkt, das aus pflanzlicher oder tierischer Erzeugung stammt und den Anforderungen an eine ökologische Herstellungsweise genügt, d.h. jedes Produkt, das den Anforderungen der Naturland Richtlinien und - falls erforderlich- den Anforderungen der Verordnung (EWG) 2092/91 über den ökologischen Landbau, erweitert durch die Kommission am 24. Juni 1999 entspricht.

(siehe auch unter Kennzeichnung)

##### Zutaten mineralischen Ursprungs (inkl. Wasser)

- Anorganische Salze und Rohstoffe, die aus Mineralien gewonnen wurden, ausschließlich solcher, die aus fossilen Brennstoffen gewonnen wurden.
- Wasser

#### **Zutaten aus landwirtschaftlicher Erzeugung**

Es sind alle Zutaten aus landwirtschaftlicher Erzeugung zulässig, die den Anforderungen der Prioritätenliste der Naturland Richtlinie (siehe Teil C.III. 2.2) entsprechen.

Sämtliche Zutaten entsprechen den Anforderungen der Europäischen Richtlinie für kosmetische Produkte und den Vorgaben der BDIH Richtlinie für kontrollierte Naturkosmetik.

#### **Zutaten nicht-landwirtschaftlichen Ursprungs**

Sämtliche Zutaten entsprechen den Anforderungen der Europäischen Richtlinie für kosmetische Produkte und den Vorgaben der BDIH Richtlinie für kontrollierte Naturkosmetik.

---

<sup>1</sup> Bundesverband deutscher Industrie- und Handelsunternehmen für Arzneimittel, Reformwaren, Nahrungsergänzungsmittel und Körperpflege e.V. (BDIH)

### Zulässige Packstoffe, Packmittel und Verpackungen

Zulässig sind alle generell gebräuchlichen Verpackungen ausgenommen Verpackungsmaterial mit folgenden Inhaltsstoffen:

- PVC
- Polystyrol (geschäumt)

### Dokumentation und Nachweispflicht

Zusätzlich zu den Vorgaben des BDIH Kontrollsystems und den Vorgaben der Naturland Richtlinien unter Teil C. III. 9. gelten folgende Anforderungen:

Um die Rückverfolgbarkeit der gesamten Warenkette zu gewährleisten, muss ein Total Quality Management System – TQM (von der Produktion der Rohstoffe über entsprechende Verarbeitungsschritte bis zum Endprodukt und Inverkehrbringer) inkl. der vom Unternehmen umgesetzten Maßnahmen zur GFP (Gute Fachliche Praxis) eingeführt sein. Das TQM System beschreibt und dokumentiert alle Produktionsschritte und Maßnahmen. Diese Dokumentation ist die Grundlage für eine Naturland Zertifizierung. Änderungen von Lieferanten, Verarbeitungsschritten, Hilfsmitteln oder Verarbeitern müssen Naturland vorab mitgeteilt und von Naturland vorab genehmigt werden.

### Kennzeichnung

Die Bezugsgröße zur Kennzeichnung von ökologischen kosmetischen Produkten ist der Anteil der ökologischen Zutaten in Bezug auf die Gesamtmenge der Zutaten pflanzlichen oder tierischen Ursprungs im Endprodukt. Bei der Berechnung der eingesetzten landwirtschaftlichen Zutaten ( $W_{LwZ}$ ) wird das zugesetzte Wasser nicht in die Berechnung mit einbezogen.

### Anteile der Zutaten im Endprodukt des Naturland Kosmetikums

Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs und/ oder die Verarbeitungsprodukte dieser landwirtschaftlichen Zutaten, die mit physikalischen Methoden oder Extraktionsverfahren ohne synthetische Verarbeitungshilfsstoffe gewonnen wurden, müssen zu mindestens 95% Naturland zertifiziert sein. Sind Zutaten in Naturland Qualität nicht verfügbar, gelten die Regelungen entsprechend den Vorgaben für Naturland Lebensmittel (siehe C. III. 2).

Die ökologische Qualität wird entweder über die Zertifizierung der Ausgangsstoffe sichergestellt, oder - im Falle von verarbeiteten Zutaten, die nicht im Geltungsbereich der ökologischen Richtlinien enthalten sind- es müssen Nachweise zur ökologischen Qualität vom Verarbeiter erbracht werden. Dies kann z.B. in Form einer Erklärung des Verarbeiters über entsprechend angewandte Maßnahmen zur Erfüllung der Richtlinienanforderungen erfolgen (z.B. Product Chain Quality Management - PCQM<sup>SM</sup>).

### Berechnung der Anteile

Die Berechnung der Prozentanteile wie oben genannt ergibt sich aus den Gewichtsanteilen ( $W$ ) der ökologischen Zutaten (ÖkoZ) im Verhältnis zu den gesamten landwirtschaftlichen Zutaten (LwZ). LwZ ist dabei die Summe aus ökologischen (ÖkoZ) und konventionellen (KonvZ) Zutaten:  $W_{\text{ÖkoZ}} / W_{\text{ÖkoZ}} + W_{\text{KonvZ}}$

Emulgatoren werden hierbei nicht berücksichtigt.

### *Berechnungsbeispiel Emulsion:*

$W_{\text{ÖkoZ}} = \text{Öl kBA } 19\% + 10\% \text{ Hydrolat } 1:4 \text{ aus kBA Rosen (=} 2\% \text{ Rosen; ohne Wasser)} + \text{alkoholischer Extrakt kBA } 5\% + 1\% \text{ wässriger Extrakt } 1:4 (=0,2\% \text{ ökologische Zutaten; ohne Wasser)} + \text{ätherisches Öl kBA } 2\%.$

$W_{\text{KonvZ}} = \text{ätherisches Öl konventionell } 1\%$

*Berechnung des Anteils der ökologischen Zutaten an den landwirtschaftlichen Zutaten im Endprodukt:*

$W_{\text{ÖkoZ}} / W_{\text{ÖkoZ}} + W_{\text{KonvZ}} = 28,2\% / 29,2\% = 96,58\% \text{ Öko Anteil}$

Naturland Kennzeichnung am Beispiel wässriger/ alkoholischer Auszüge (Zutaten-Anteile in [%]):

Zutaten	Anteile im Ansatz				
	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4	Beispiel 5
<b>Droge ökologisch</b>	50,00		40,00	25,00	18,00
<b>Droge konventionell</b>		25,00		10,00	2,00
<b>Alkohol ökologisch</b>	50,00	75,00			20,00
<b>Alkohol konventionell</b>				30,00	
<b>Wasser</b>			60,00	35,00	60,00
<b>Anteil landwirtschaftlicher Zutaten(LwZ)</b>	100,00%	100,00%	40,00%	65,00%	40,00%
<b>Anteil ökologischer Zutaten(ÖkoZ)</b>	100,00%	75,00%	40,00%	25,00%	38,00%
<b>Naturland Auslobung möglich (ÖkoZ/LwZ)</b>	<b>Ja (100%)</b>	<b>Nein (75%)</b>	<b>Ja (100%)</b>	<b>Nein (38,5%)</b>	<b>Ja (95%)</b>

Informationen bzgl. der Zutaten aus ökologischer Herkunft

Es gelten die allgemeinen Naturland Vorgaben zur Kennzeichnung. Insbesondere müssen Zutaten aus ökologischer Herkunft in der Zutatenliste entsprechend gekennzeichnet und mit dem Hinweis: „Zutaten aus ökologischer Herkunft“ versehen werden.

Weiterführende Hinweis bzgl. Zutaten und Inhaltsstoffen

Sollen im Sinne einer umfassenden Verbraucheraufklärung weitere Informationen bzgl. der eingesetzten Zutaten gegeben werden, so können folgende Angaben als Gesamtaussage gemacht werden:

- „X% der gesamten Zutaten sind pflanzlichen oder tierischen Ursprungs ;
- X% der Zutaten pflanzlichen oder tierischen Ursprungs stammen aus ökologischer Erzeugung<sup>2</sup>;
- X% der Zutaten sind mineralischen Ursprungs (inkl. Wasser).“

<sup>2</sup> Dieser Anteil muss bei Auslobung mit dem Naturland Logo mindestens 95% erreichen.